

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **20 (1954)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **21.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Protar

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR LUFTVERTEIDIGUNG / REVUE SUISSE  
DE LA DÉFENSE AÉRIENNE / RIVISTA SVIZZERA PER LA DIFESA AEREA

## Erstes Defilee eines vollmotorisierten Luftschutzbataillons



Erstmals defilierte an der Avenue Henri Dunant in Genf ein vollmotorisiertes Luftschutzbataillon, von denen bisher vier aufgestellt worden sind. Sie bilden die modernst ausgerüstete Luftschutztruppe in der Schweiz. Unser Bild: Die Fahne des Luftschutz-Bat. 2 defiliert vor dem Chef der Abteilung für Luftschutz, Oberstbrigadier Münch

(Photopress)

1/2

20. Jahrgang - Januar / Februar 1954

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn  
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 2 64 61

Januar/Februar 1954

Erscheint alle 2 Monate

20. Jahrgang Nr. 1/2

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

*Der Schutz der Zivilbevölkerung:* Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung im Kriege. Ueber den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall. Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen. - *Versuche:* Grossversuche mit Flammschutzmitteln - *Die Luftwaffe:* Schweizerische Luftschutzchronik (X). Ehrung von Oberstlt. Riser. *Zeitschriftenbau - Kleine Mitteilungen. - SLOG.*

## Der Schutz der Zivilbevölkerung

### Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung im Kriege

Referat von Oberstbrigadier Münch an der 10. Delegiertenversammlung der SLOG

#### Allgemeines

##### Zweck und Aufgabe

Die Erfahrung lehrt, dass im Kriege mit schwersten direkten Terrorangriffen auf die Zivilbevölkerung zu rechnen ist, die den Zweck verfolgen, die moralische Widerstandskraft der Bevölkerung tödlich zu schwächen. Der Zweck der Gegenmassnahmen ist die Aufrechterhaltung des Lebens. Die Aufgabe besteht in der Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Zivilbevölkerung zum Durchhalten, auch über die schwerste Katastrophe hinweg.

Der Bundesrat sagt dazu in seinem Bericht zum Generalsbericht:

«Eine Folgeerscheinung des totalen Krieges wird aus der künftigen Entwicklung kaum mehr fortzudenken sein: dass die Landesverteidigung im Kriege nicht mehr die ausschliessliche Sache der Armee, sondern die Angelegenheit des ganzen Volkes sein wird. Die Armee ist nur noch das erste und wichtigste Mittel der Abwehr. Aber die Entscheidung darüber, ob die Schweiz im Kriege besteht oder versagt, wird an der Haltung und Mitwirkung der ganzen Landesbevölkerung liegen. Um so notwendiger wird deshalb auch die oberste Leitung der Kriegführung und insbesondere der Vorbereitungen für den Kriegsfall nicht in den Händen der Armee, sondern in denen der Landesregierung liegen müssen, die allein in der Lage ist, jene Gesamtheit des Einsatzes anzuordnen und zu lenken, die im modernen Krieg über das Schicksal eines Volkes entscheidet.»

Im weiteren sagt er zum Schutz der Bevölkerung, dass er seine Bedeutung behält und dass in Friedenszeiten eine Rahmenorganisation bestehen müsse und alle Vorbereitungen materieller und personeller Art zu treffen sind. Die Ausrüstung muss bereitgehalten und die Ausbildung

der Rahmenorganisation und der Kader darf nicht vernachlässigt werden.

Angesichts der katastrophalen Wirkung der modernen Vernichtungsmittel und der entscheidenden Bedeutung des Durchhaltens der Bevölkerung besteht die Notwendigkeit, ja die imperative Forderung, jede vernünftige und wirksame Schutzmassnahme zu treffen, damit das Durchhaltevermögen der Bevölkerung dem Kampfvermögen der Armee entspricht.

Ein vollständiger Schutz kann nicht gewährt werden. Die modernsten Vernichtungswaffen erhöhen die Verluste. Es ist aber möglich, wirksame Vorkehren zu treffen, die das Durchhalten gewährleisten, was entscheidend ist.

Jene Massnahmen, die vom nationalen Gesichtspunkt aus unerlässlich sind, müssen zwingend vorgeschrieben und kontrolliert werden.

#### Massnahmen und Organisation

Die Massnahmen und die Organisation ergeben sich aus der Art der zu erwartenden Angriffe, der Art der Verluste und der eigenen Mittel.

Der Grundgedanke der Organisation ist, dass es sich um die Aufrechterhaltung des Lebens handelt und dass die Erfahrung lehrt, dass die schwersten Verluste, bei Vorhandensein von Schutzräumen und Schutzorganisationen, nicht während der Bombardierung eintreten, sondern nachher, als Folge der Ausbreitung der Brände, des Wassers, der Erstickungsluft und hauptsächlich der Panik. Der Mensch kann diese Elemente nur meistern, wenn er sie an der Entstehungsquelle erfassen und bekämpfen kann. Das Schwergewicht der Schutzorganisation ist daher in das Haus und in den Betrieb gelegt. Zur Verstärkung braucht es die örtlichen Gemeinschaftshilfen für Alarmierung, Beobachtung und Verbindung,